



Markt Kirchseeon

NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 29. März 2021
ATSV-Halle

Vorsitz:

Jan Paeplow, Erster Bürgermeister

Hinweis der Verwaltung:

Die nachfolgende Sitzungsniederschrift enthält aus Datenschutz- und Urheberrechtsgründen keine Anwesenheitsliste, keine Anlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und keine Namensangaben von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern.

Redebeiträge von Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern werden in nicht personifizierter Form wiedergegeben.

Eine datenschutzkonforme Anpassung der Sitzungsniederschrift (in der Form, wie sie der Markt Kirchseeon derzeit geführt) ist für eine Veröffentlichung im Internet unentbehrlich.

Bitte beachten Sie, dass diese Sitzungsniederschrift nicht der Originalniederschrift entspricht, die in der Verwaltung zur Einsichtnahme nach Art. 54 GO für alle Gemeindebürger zur Verfügung steht.

Öffentliche Sitzung:

1.)	Bürgerfragen
2.)	Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2021
3.)	Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2021
4.)	Stillgelegte Hausmülldeponie "Ebersberger Forst 17" Hier: Erweiterte Detailuntersuchung - Ausschreibung zur Ausführung der Regenerierung an der Grundwassermessstelle 1
5.)	Satzung über den Erhalt von Bäumen für das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild Hier: Antrag der Fraktionen SPD/Grüne Liste vom 21.01.2021, Antrag der FDP vom 12.03.2021
6.)	Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof Kirchseeon durch Erweiterung der Fahrradabstellplätze Hier: Billigung des Entwurfes und der Kostenberechnung
7.)	Baumaßnahme Durchlass Osterseeon Hier: Antrag der Fraktion Grüne Liste
8.)	Baumaßnahme Durchlass Osterseeon Hier: Lösungsvorschlag zur weiteren Vorgehensweise
9.)	Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheids zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in Buch, Pframmerer Straße, Fl.Nr. 522/5 der Gemarkung Kirchseeon
10.)	Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Carports mit 4 Stellplätze in Kirchseeon, Rotkreuzstraße, Fl.Nrn. 1241, 1245, 1246, 1247 der Gemarkung Kirchseeon
11.)	Neuorganisation der jährlich stattfindenden Märkte in Kirchseeon
12.)	Bekanntgaben und Ratsanfragen

Sitzungsbericht:

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Jan Paeplow eröffnete um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 29.03.2021.

Alle Marktgemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen und mehrheitlich erschienen. Das Gremium war damit beschlussfähig im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Ergebnis der Beratung zu den Tagesordnungspunkten 1 bis 11 ist den nachfolgenden Beschlüssen, die Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift sind, zu entnehmen.

Öffentliche Sitzung

2.) Genehmigung der Niederschrift vom 22.02.2021

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschriften sind nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Marktgemeinderat zu genehmigen. Nach Genehmigung durch den Marktgemeinderat wird die Sitzungsniederschrift eine öffentliche Urkunde und kann ab diesem Zeitpunkt nur mit Zustimmung des Marktgemeinderates geändert werden.

Die Niederschrift der Haushaltssitzung vom 22.02.2021 ist als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt im RIS hinterlegt.

Diskussionsverlauf:

Ohne Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 22.02.2021.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

3.) Genehmigung der Niederschrift vom 08.03.2021

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschriften sind nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Marktgemeinderat zu genehmigen. Nach Genehmigung durch den Marktgemeinderat wird die Sitzungsniederschrift eine öffentliche Urkunde und kann ab diesem Zeitpunkt nur mit Zustimmung des Marktgemeinderates geändert werden.

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2021 wird im Laufe der kommenden Woche im RIS hinterlegt.

Diskussionsverlauf:

Ohne Wortmeldung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 08.03.2021.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

4.)	Stillgelegte Hausmülldeponie "Ebersberger Forst 17" Hier: Erweiterte Detailuntersuchung - Ausschreibung zur Ausführung der Regenerierung an der Grundwassermessstelle 1
------------	--

Sachverhalt:

Beratungsfolge:		Sitzungs- termin:	TOP- Nr.:	Abstimmung	
				Ja	Nein
Marktgemeinderat	öffentlich	29.03.2021			

Bei der Altlastenfläche „Ebersberger Forst 17“ handelt es sich um eine aufgefüllte Kiesgrube, wobei die Auffüllungen inklusive Abdeckung mehrere Meter über die Geländeoberfläche der Umgebung hinaus reichen.

Im Rahmen der orientierenden Untersuchung sowie bei der 2013 – 2015 durchgeführten Detailuntersuchung (1. Untersuchungsschritt) bei der ehemaligen Deponie der Gemeinde Kirchseeon im Ebersberger Forst, Fl.Nr. 86 Gemarkung Eglharting, wurde eine erhebliche Verunreinigung des temporären oberen Grundwassers über einem Verlehmungshorizont (Moränenlage) festgestellt. Die Verunreinigungen beziehen sich überwiegend auf die Leitparameter Kohlenwasserstoffe, polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK 16EPA) und Bor.

Auch die erhöhte el. Leitfähigkeit, einhergehend mit einer erhöhten Mineralisation (wie Calcium, Magnesium, Hydrogencarbonat, Eisen) weisen auf anthropogene Belastungen des oberen Grundwassers hin.

Zur endgültigen Bilanzierung der Schadstofffrachten ergab sich die Ausführung einer erweiterten Detailuntersuchung (2. Untersuchungsschritt).

Das Büro für Geotechnik und Umweltfragen (BGU) – Dr. Schott & Dr. Straub GbR wurde dazu vom Markt Kirchseeon mit dem Schreiben vom 16.02.2017 mit der Ausführung der Detailuntersuchung beauftragt.

Stellungnahme:

Die Untersuchungen an den Messstellen GWM2 - GWM9 im Bereich des oberen (schwebenden) Grundwasserstockwerks (wie Stichtagsmessungen, Grundwasserbeprobungen und Auffüllversuche) sind abgeschlossen.

Bei der Detailuntersuchung wurden Auffälligkeiten an der Grundwassermessstelle GWM1 (Nachweis an Kohlenwasserstoffen) festgestellt. Daher wurde, ergänzend zum bisherigen Untersuchungsumfang vereinbart, dass an dieser tiefen Messstelle ein Pumpversuch ausgeführt wird.

Die Ergebnisse des Pumpversuches liegen vor. Nachgewiesen wurden Kohlenwasserstoffkonzentrationen bis zu 370 µg/l und PAK-Werte (15EPA) bis zu 0,37 µg/l. Naphthalin war mit 0,73 µg/l messbar.

Auffällig war, dass nur eine sehr geringe Förderleistung von 0,09 l/s möglich war; die Absenkung des Grundwasserspiegels lag bei dieser Förderleistung bei 3,34 m. Ein erster Pumpversuch am 23.6.2020 musste abgebrochen werden, da bei Einbau einer etwas stärkeren Pumpe (Förderleistung von 0,84 l/s) die Messstelle in kurzer Zeit leer gepumpt wurde.

Beim Erstpumpversuch im Jahr 2009 lag dagegen bei einer Entnahmeleistung von 3 l/s die Absenkung des Grundwasserspiegels nur bei 2,97 m. Die Ergiebigkeit der Messstelle war damals deutlich höher als im jetzigen Zustand.

Nach den Ergebnissen des Pumpversuches ist nicht auszuschließen, dass im unteren Grundwasserleiter Belastungen mit Mineralölkohlenwasserstoffen und PAKs vorliegen. Allerdings ist wegen des Zustandes der Messstelle auch nicht sicher zu beurteilen, ob die Belastungen von Rückständen aus der Messstelle selbst (Schlamm, Verunreinigungen im Ringraum) oder aus dem Grundwasser stammen. Ein hydraulischer Kurzschluss zwischen dem oberen und dem unteren Grundwasserleiter scheint wegen der Ringraumabdichtung eher unwahrscheinlich.

Aus Sicht der BGU (Büro für Geotechnik und Umweltfragen) wäre eine Entwicklung der Messstelle (Kolben, Klarpumpen, evtl. Hochdruckreinigung und Kamerabefahrung) mit einem anschließenden Leistungspumpversuch und einer Grundwasseranalytik zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich.

Das Wasserwirtschaftsamt Rosenheim hält dies aus fachlicher Sicht für sinnvoll und notwendig. Das Landratsamt Ebersberg stimmt diesen Vorschlägen zu und bittet den Markt Kirchseeon zu entsprechender Veranlassung.

Der Zuschussvertrag mit der Gesellschaft für Altlastsanierung in Bayern wurde dahingehend geändert und verlängert.

Der Vorschlag der BGU wurden von allen Beteiligten (WWA Rosenheim, Landratsamt Ebersberg - Wasserrecht, GAB (Gesellschaft für Altlastsanierung)) angenommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- Lt. Kostenschätzung der BGU vom 10.03.2021 ca. 12.280 €.
- Haushaltsansatz 30.000 €

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende durfte zu diesem Tagesordnungspunkt einen Vertreter der Gesellschaft für Altlastensanierung in Bayern (GAB) begrüßen.

Dieser stellte dem Gremium anhand einer Präsentation folgende Themen vor:

- Geschäftsbereiche und Funktion der GAB
- Beteiligte Gesellschaften
- Verfahren der Altlastenbearbeitung

- Zahlen zu Altlastenverdachtsfällen
- Historie des Abfallrechts und des Bodenschutzrechts
- Unterstützungsfonds
- Leistungen der Förderung
- Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien
- Sonstige Tätigkeiten und Projekte der GAB
- Chronologischer Abriss und Einzelheiten zur „Ebersberger Forst 17“
 - Wirtschaftlicher Rahmen für die Untersuchungen
 - Zeitlicher Rahmen bis Vertragsschluss der Folgemaßnahmen

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass der Markt bei der Regenerierungsmaßnahme unter dem Strich nichts draufzahlen werde.

Im Anschluss des Vortrages fasste der Marktgemeinderat ohne weitere Wortmeldung nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Ausschreibung zur Regenerierung der Grundwassermessstelle GWM1 an der Altdeponie „Ebersberger Forst“ zu beauftragen und anschließend den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

5.) Satzung über den Erhalt von Bäumen für das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild
Hier: Antrag der Fraktionen SPD/Grüne Liste vom 21.01.2021,
Antrag der FDP vom 12.03.2021

Sachverhalt:

In der Gemeindeverwaltung gingen zwei Anträge (siehe Anlage) zur Satzung des Marktes Kirchseeon über den Erhalt von Bäumen für das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild vom 25.10.2005 ein.

A. Mit Schreiben vom 21.01.2021 stellt die SPD-Fraktion im Gemeinderat in Kooperation mit der Fraktion Grünen Liste Kirchseeon folgende Anträge:

- 1. Beschluss einer Baumschutzsatzung für den Markt Kirchseeon gemäß Musterbaumschutzsatzung des Deutschen Städtetags (siehe Anhang). Die Verwaltung wird gebeten, die Mustersatzung an die Gegebenheiten der Marktgemeinde Kirchseeon anzupassen und die Baumschutzsatzung erneut dem Marktgemeinderat zum Beschluss vorzulegen.**
- 2. Verfügung einer sofortigen Veränderungssperre, bis die Baumschutzsatzung in Kraft getreten ist.**

B. Mit Schreiben vom 12.03.2021 beantragt die FDP für die Gemeinderatsitzung am 29.03.2021 folgenden Beschlussvorschlag dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen:

Die Satzung des Marktes Kirchseeon vom 25.10.2005 über den Erhalt von Bäumen für das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild in der aktuell geltenden Fassung wird aufgehoben.

Grundsätzliches

Beide Anträge eint, dass die momentan gültige Satzung zum Schutz von Bäumen aufgehoben wird. Wo jedoch der Antrag der FDP ohne weitere Satzung bleiben möchte, hebt der Antrag der SPD / Grünen Liste auf den Erlass einer neuen Baumschutzsatzung auf Basis der Musterbaumschutzsatzung des Deutschen Städtetages ab. Beim FDP-Antrag wird u.a. darauf verwiesen, dass baumschützende Festsetzungen in den Bebauungsplänen auch geregelt sein können. Hierbei ist von der Verwaltung darauf hinzuweisen, dass in vielen Bebauungsplänen des Marktes Kirchseeon keine oder nur wenige Festsetzungen getroffen worden sind; möchte man auf dieses Instrumentarium setzen, müssten alle Bebauungspläne diesbezüglich geprüft und gegebenenfalls einem Änderungsverfahren zugeführt werden. Dies wäre mit großem personellem und finanziellem Aufwand verbunden.

Stellungnahme

Insgesamt haben in Bayern knapp 100 von rund 2.056 Kommunen, Regelungen in einer Baumschutzsatzung getroffen. Es gilt grundsätzlich eine Abwägung zwischen Pro und Kontra zu treffen.

Die häufigsten Gründe die für eine Baumschutzsatzung genannt werden sind z.B. die Funktion der Bäume als Habitat, Sauerstofflieferant und als wichtiger Akteur im Kampf gegen den Klimawandel und Insektensterben zu sehen. Auch das Argument das vor allem ortsbildprägende Bäume mit einer Satzung einen erhöhten Schutz erfahren zählt dazu.

Nach Meinung der Kritiker hingegen hätte eine Satzung eine kontraproduktive Wirkung in zweierlei Hinsicht: Zum einen würden alte Bäume mit Schutzanspruch noch schnell gefällt werden und zum anderen würden Bäume bei bestehender Satzung noch vor Erreichen des Mindeststammumfanges gefällt.

Weitere gewichtige Gründe seien Probleme bei der Kontrolle und Durchsetzung, verbunden mit dem einhergehenden deutlich erhöhten personellen und bürokratischen Aufwand.

Gegen eine Satzung spräche auch, dass im Rahmen der Bauleitplanung (Bebauungspläne, etc.) ohnehin Regelungen hinsichtlich des Baumschutzes getroffen werden könnten.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt sieht auch die Kommunen in der Pflicht. So hätten sie eine Vorbildfunktion bei der Gestaltung eigener Flächen, wie Spielplätzen, Parkplätzen, auf Friedhöfen oder entlang von Straßen und Wegen, sowie im Bereich öffentlicher Gebäude wie Rathaus, Schule, Kindergarten und Feuerwehrhaus. Durch die vorbildliche, naturnahe Gestaltung der öffentlichen Freiflächen solle die Kommune die Gartenbesitzer zum Nachahmen im privaten Grün anregen.

Grundsätzlich bestehen zusammengefasst drei förmliche Möglichkeiten, Festsetzungen zum Umgang mit Bäumen und Sträuchern einzuführen:

- Festsetzungen in Bebauungsplänen,
- Festsetzungen z.B. in Ortsabrundungssatzungen
- oder durch den Erlass von Baumschutzsatzungen.

Bei letzterem werden Bäume z.B. aufgrund des Alters, der straßen- oder/und ortsbildprägenden Bedeutung, ihrer ökologischen Funktion unter besonderen Schutz gestellt. Diesen Grundgedanken hatte auch unsere derzeitige Satzung.

Eine derartige Regulierung erfüllt allerdings nur dann ihr Ziel, wenn Sie rechtlich durchsetzbar ist. Bei näherer fachlicher Betrachtung und auch aus den Erfahrungen der letzten Jahre in der Anwendung zeigt sich, dass unsere bestehende Satzung in vielen Punkten zu ungenau bzw. zu unbestimmt ist und damit den Anforderungen einer Baumschutzsatzung nicht genügt.

Nach Rücksprache hinsichtlich seiner Erfahrungen sieht der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege im Landratsamt Ebersberg bei den Grundstückseigentümern selten „Probleme“, vielmehr würden seiner Meinung nach die Bürger und Bürgerinnen etwa zur Reduzierung von Unsicherheiten bei der Baumpflege eine fachliche Beratung im Umgang mit den Bäumen benötigen und meist sehr gerne auch annehmen. In diesem Zusammenhang sieht das Bayerische Landesamt für Umwelt eine besondere Bedeutung darin, Grundstückseigner dafür zu gewinnen, sich ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl bewusst zu werden und empfiehlt insbesondere die Einwohner über deren Bedeutung regelmäßig aufzuklären.

Ein verstärktes Bewusstsein und die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger im Markt Kirchseeon wird nicht zuletzt durch einen verstärkten Umwelt- und Klimaschutzgedanken aus Sicht der Verwaltung und auch nach Rücksprache mit unserem Kreisfachberater bereits gelebt. Nach Auffassung der Verwaltung sollte der Fokus daher weniger auf einer bürokratischen Regulierung liegen, sondern vielmehr in der Unterstützung und Beratung im Einzelfall sowie der Anpflanzung von neuen Bäumen. Die Verwaltung setzt auf das Verständnis für die positiven Eigenschaften, auf Eigenverantwortung und die Identifikation mit der Natur, im konkreten Fall mit den Bäumen.

Es ist zu befürchten, dass gerade beim vorliegenden Themenbereich zusätzliche Reglementierungen eher zu Unverständnis, Ablehnungsverhalten und nicht immer vom Bürger verstandenen Einzelfallentscheidungen führen. Verwaltungsseitig wäre auch mit einem erhöhten Personal- und Sachkostenaufwand zur Umsetzung und Kontrolle der Baumschutzsatzung zu rechnen. Die wirtschaftlichen Mittel können bei besserer Akzeptanz und Identifikation bei den Bürgerinnen und Bürgern in die Beratung sowie in die Pflege und Neupflanzung von Bäumen auf gemeindeeigenen Flächen investiert werden.

Auch wenn es keine Baumschutzsatzung gäbe sind Bäume an bestimmten Stellen im Markt unter einem besonderen Schutz gestellt. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn sie als Naturdenkmal eingestuft wurden oder wenn besondere Festsetzungen im Bebauungsplan existieren. Bei künftigen Bebauungsplänen bzw. Ortsentwicklungen lassen sich mit besonderem Augenmerk für die Grünordnung der zu überplanenden Quartiere / Ortsteile und deren besonderen (z.B. städtebaulichen Belangen) Festsetzungen für eine gute ökologische Entwicklung und ein attraktives Landschafts- und Ortsbild treffen.

Diskussionsverlauf:

Nach einleitenden Worten übergab der Vorsitzende den Fraktionsvorsitzenden das Wort.

Die GRÜNE-Fraktionssprecherin sagte zunächst, dass der Antrag bewusst für diese Sitzung vorgesehen war, da das gesetzliche Fäll- und Schnittverbot in der Baumpflege zwischen März und September einschlägig sei. Demzufolge wäre die Verfügung einer Veränderungssperre, wie in der Nr. 2 des Antrages gefordert, obsolet.

Sie erläuterte, dass viele Gemeinden sehr erfolgreich mit einer Baumschutzsatzung mit klaren Bestimmungen, z. B. zum Stammumfang etc. arbeiten und eine kürzlich veröffentlichte Befragung des BN bestätigt, dass sich Bürger dadurch auch nicht in ihren Rechten verletzt fühlen würden. Sie sagte, dass eine Baumschutzsatzung in Anlehnung an die Mustersatzung und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erlassen werden müsste; die Ausarbeitung sollte dann im nächsten Schritt in Zusammenarbeit Marktgemeinderat und Verwaltung erfolgen. Mit einer neuen Baumschutzsatzung wäre eine eindeutige Klassifizierung der Bäume im gesamten Gemeindegebiet bezüglich ihres Schutzstatus möglich. Sie ergänzte außerdem, dass ohne geltende Baumschutzsatzung keine naturschutzrechtliche Beratung durch die untere Naturschutzbehörde stattfinden würde. Bezugnehmend auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung führte sie abschließend noch aus, dass Festsetzungen zur Grünordnung in jedem Bebauungsplanverfahren ergänzend zur Baumschutzsatzung aufgenommen werden sollten.

Ein Gemeinderatsmitglied pflichtete dem bei und verwies auf die zunehmende Flächenversiegelung, die in den letzten Jahren auch in Teilen Kirchseeons zu vernehmen sei. Ferner sagte sie, dass der Markt derzeit keine ausreichende Handhabe hätte, Ersatzpflanzungen oder dergleichen zu fordern. Aus diesem Grund plädierte sie auch für eine neue Satzung, die eindeutige Regelungen beinhalte. Auch sie griff nochmal auf, dass die Beratungsdienste der Unteren Naturschutzbehörde ohne bestehende Satzung nicht mehr in Anspruch genommen könnten und stellte daraufhin auch in Frage, ob die Kirchseeoner Bürger heutzutage noch unverhältnismäßig viel Geld für Baumfällungen investieren wollen. Abschließend verwies sie noch auf das einstimmige Votum im Marktgemeinderat, wonach bei jeglichen Entscheidungen stets die Auswirkungen für die Umwelt berücksichtigt werden müssten.

Ein Gemeinderatsmitglied trug daraufhin die Eckpunkte des von ihr eingereichten Antrages vor und sprach sich für eine ersatzlose Streichung der Baumschutzsatzung aus. Ihrer Meinung nach wäre die Baumschutzsatzung ein Sinnbild für ein Bürokratiemonster. Die vergangenen Entscheidungen im Marktgemeinderat hätten gezeigt, dass nahezu alle Fällanträge durchgewunken wurden. Sie führte aus, dass sich die Gemeinde schwerpunktmäßig mit weniger einschneidenden Alternativen auseinandersetzen müsste und verwies auf ein Votum in der vergangenen Sitzung, wonach mehrheitlich der Ersatz einer Hecke durch einen Aluminiumzaun beschlossen wurde. Sie schloss sich dem Vorschlag der Verwaltung an und sagte, dass bei Einzelvorhaben oder baulichen Entwicklungen der Baum- und Naturschutz stets Berücksichtigung finden müsste. Abschließend schlug sie noch eine ökologische Aufwertung der Begleitgrünflächen neben der Bundesstraße vor.

Der Vorsitzende führte aus, dass eine Baumschutzsatzung grundsätzlich ein hohes Maß an Bürokratie verursacht. Diese Kosten sollte stattdessen bevorzugt in Aufwertungsmaßnahmen der gemeindeeigenen Liegenschaften und Grünflächen sowie in aufklärende Beratungsleistungen von Experten investiert werden. In Bezug auf die jüngsten Fällungen auf dem BFW-Anwesen sagte er, dass daraus resultierend nicht die Bürger zur Verantwortung gezogen werden sollten.

Ein Gemeinderatsmitglied sagte, dass eine Baumschutzsatzung auf den Weg gebracht werden soll, die zum einen private Grundeigentümer entlastet, andererseits große Projektträger aber in die Pflicht nehmen müsste. Besonders zum Schutz der Altbestände sprach sie sich ebenso für den Erlass einer neuen Baumschutzsatzung aus. Eine Satzung könne insoweit Bremswirkung entfalten, um zu verhindern, dass der Marktgemeinderat wie in einigen Fällen in der Vergangenheit vor vollendete Tatsachen gestellt werde.

Ein Gemeinderatsmitglied stimmte dem Verwaltungsvorschlag im Grundsatz zu, sagte aber auch, dass der Antrag der SPD und Grüne Liste das Ansinnen der Verwaltung nicht ausschließen würde und in Kombination sinnvoll wäre. Ohne existierende Satzung könnten die zahlreichen, ortsbildprägenden Bäume in der Gemeinde ohne weiteres gefällt werden. Sie machte deutlich, dass die Gemeinde bei größeren Fällungen nach wie vor einbezogen werden müsse und die Begründungen der jeweiligen Antragsteller genau abzuwägen seien.

Ein Gemeinderatsmitglied zitierte die Aussagen vom zuständigen Kreisfachberater im LRA, wonach die Grundstückseigentümer in Kirchseeon grundsätzlich eine sehr positive Haltung gegenüber dem Natur- und Baumschutz zeigen würden und das Beratungsangebot des LRA sehr positiv gesehen werde. Mit einer bestehenden Satzung könne z. B. sichergestellt werden, dass ortsbildprägende, alte Bäume im Randbereich von Grundstücken erhalten bleiben und nicht aufgrund Baurecht weichen müssen. Nach dieser Empfehlung sollte die bestehende Satzung keineswegs gestrichen werden. Das Gemeinderatsmitglied betonte abschließend nochmals die Bedeutung einer eindeutigen Baumschutzsatzung und appellierte, dass der erhöhte bürokratische Verwaltungsaufwand im Sinne des Baum- und Naturschutzes in Kauf genommen werden müsste.

Ein Gemeinderatsmitglied war der Meinung, dass der Stellenwert des Baumschutzes im Vergleich zum bürokratischen Aufwand höher zu bewerten sei.

Ein Gemeinderatsmitglied erklärte, dass eindeutige Regelungen in einer Satzung dem einzelnen Bürger auch mehr Sicherheit im Umgang mit Bäumen geben würden. Zum Argument Verwaltungsaufwand wandte sie ein, dass eine Aktualisierung der Bauleitpläne auf baumschützende Festsetzungen ebenso mit immensem Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Ein Gemeinderatsmitglied verwies nochmals auf die durchgeführte Kommunalbefragung des BN und sagte, dass in einer Gemeinde der Größenordnung von Kirchseeon für den Vollzug einer Baumschutzsatzung durchschnittlich 10 Stunden pro Mitarbeiter im Monat gerechnet werden.

Ein Gemeinderatsmitglied sprach sich für die Aufhebung der bestehenden Satzung aus. Er begründete dies zum einen damit, dass sich private Grundstückseigentümer aufgrund des zum Teil hohen Aufwands für Pflegemaßnahmen durchaus bewusst für Fällungen entscheiden. Zum anderen führte er stellvertretend für die CSU-Fraktion aus, dass eine Baumschutzsatzung mit Blick auf die künftigen Generationen die bauliche Entwicklung Kirchseeons einschränken würde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldung mehr folgten, ließ der Vorsitzende zunächst über den Antrag der Fraktionen SPD und Grüne Liste, danach über den Antrag der FDP und abschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Das Gremium fasste folgende Beschlüsse.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Baumschutzsatzung für den Markt Kirchseeon gemäß Musterbaumschutzsatzung des Deutschen Städtetags (siehe Anhang).

Die Verwaltung wird gebeten, die Mustersatzung an die Gegebenheiten der Marktgemeinde Kirchseeon anzupassen und die Baumschutzsatzung erneut dem Marktgemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 JA Stimmen : 13 NEIN Stimmen

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung des Marktes Kirchseeon vom 25.10.2005 über den Erhalt von Bäumen für das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild in der aktuell geltenden Fassung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: 13 JA Stimmen : 10 NEIN Stimmen

Beschluss 3:

Die bestehende Baumschutzsatzung wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die nötigen Schritte zu vollziehen.

Künftige Bauleitplanverfahren bzw. Ortsentwicklungen sind unter Berücksichtigung des Baumschutzes und der Neupflanzung zu planen.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Neupflanzung von Bäumen auf markteigenen Grundstücken im Gemeindegebiet vorzulegen.

Zudem sollen den Bürgerinnen und Bürgern dauerhaft Möglichkeiten aufgezeigt werden, die zur Information und Aufklärung Rund um das Thema „Bäume“ dienen.

Abstimmungsergebnis: 12 JA Stimmen : 11 NEIN Stimmen

6.) Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes am Bahnhof Kirchseeon durch Erweiterung der Fahrradabstellplätze Hier: Billigung des Entwurfes und der Kostenberechnung
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat bereits am 26.06.2017 die Verwaltung beauftragt, für die Errichtung von 108 zusätzlichen und überdachten Fahrradabstellplätzen am Bahnhof Kirchseeon einen Planungsentwurf erstellen zu lassen und entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen. Die Regierung von Oberbayern hat bereits am 08.07.2020 die Zuwendung als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 45.900,00 € bewilligt. Der Projektträger Jülich hat mit dem Zuwendungsbescheid vom 23.09.2020 Fördermittel in Höhe von 93.310,00 € bewilligt.

Im Jahr 2018 wurde das Architekturbüro Baumann Architekten sowie nötige Fachplaner beauftragt. Das Gelände wurde vermessen, Kampfmittelerkundungen wurden durchgeführt, Spartenklärungen sind erfolgt, eine Abstimmung mit der Deutschen Bahn als Grundstückseigentümer fand statt und der nötige Bauantrag wurde gestellt.

Der Marktgemeinderat hatte am 23.04.2018 aus 3 Varianten die sogenannte Variante 1 mit 108 Stellplätzen beschlossen, der eine auf den 15.03.2018 datierte Kostenschätzung über 188.965,20 Euro inklusive Architektenleistung zugrunde lag.

Vom Architekturbüro Baumann wurde der Entwurf an die Untersuchungsergebnisse angepasst und eine aktuelle Kostenberechnung mit Datum 16.03.2021 dem Markt Kirchseeon vorgelegt.

Die Kostenberechnung schließt über die Kostengruppen 500 und 700 mit 338.902,19 € ab (siehe Anhang).

Die Kostenmehrungen sind zurückzuführen auf:

- Preissteigerungen im Bau seit 2018
- Daraus resultierende höhere anrechenbare Kosten für die Planungsleistungen
- Leistungen für Beleuchtung und Blitzschutz wurden ergänzt
- Im Zuge der fachtechnischen Verifizierung hat sich herausgestellt, dass erhebliche Maßnahmen, insbesondere bei den Abwasseranlagen mit den zugehörigen Tiefbauarbeiten notwendig sind
- Entsorgungskosten Aushub nach durchgeführten Baugrundgutachten
- Kampfmitteluntersuchung und Kampfmittelfreilegung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 sind insgesamt für diese Maßnahme 250.000.- Euro eingestellt. Damit besteht eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 88.902,19 €. Die Liquidität kann durch Einsparungen auf anderen Haushaltsstellen sichergestellt werden, wo die Mittel nicht oder nicht vollständig aufgebraucht werden.

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch die Verwaltung eröffnete der Vorsitzende die Diskussion zum Entwurf sowie zur Kostenberechnung der Fahrradabstellplätze.

Ein Gemeinderatsmitglied fragte mit Blick auf Fahrraddiebstähle nach, ob eine Videoüberwachung Teil der Planung sei.

Der Vorsitzende sagte, dass dies zunächst nicht der Fall sei, da sich die Baumaßnahme dadurch noch weiter verzögern würde.

Ein Gemeinderatsmitglied kritisierte die vorgelegten Mehrkosten und äußerte sein Unverständnis, dass einhergehende Maßnahmen für Beleuchtung, Blitzschutz usw. nicht in der gebilligten Kostenberechnung berücksichtigt wurden.

Ein Gemeinderatsmitglied sagte, dass die Mehrkosten auch auf die sehr verzögerte Umsetzung zurückzuführen sei. Angesichts der stetig steigenden Preise in der Baubranche hätte er sich eine schnellere Ausführung gewünscht. Weiter monierte er, dass die Mehrkosten nun an anderer Stelle eingespart werden müssten. Aufgrund der durchaus beträchtlichen Höhe war der Meinung, dass der Marktgemeinderat bei der Entscheidung, welcher Haushaltsposten stattdessen gekürzt werde, beteiligt werden sollte.

Der Vorsitzende erklärte, dass sich die Grundstücksverhandlungen mit der Deutschen Bahn als sehr schwierig erwiesen haben und demzufolge kein frühzeitiger Maßnahmenbeginn ermöglicht wurde. Zur Deckung der Mehrkosten führte er aus, dass hierfür Ansätze für nicht umsetzbare Projekte des Haushaltsjahres 2021 bzw. nicht ausgeschöpfte Ansätze verwendet werden können.

Die Verwaltung ergänzte, dass zudem lange Zeit ungeklärt blieb, welche Behörde für die erforderliche Baugenehmigung zuständig sei. Zu den Mehrkosten erläuterte er, dass in der Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 einzelne Positionen, wie z. B. bautechnische Untersuchungen nicht bzw. nur sehr ungenau beziffert werden konnten.

Ein Gemeinderatsmitglied verwies auf die angedachte E-Ladestation an einem angrenzenden Stellplatz und fragte nach, ob diese in der Planung berücksichtigt wurde.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die E-Ladesäule ausgehend von den Fahrradabstellplätzen weiter westlich im Bereich der Raiba-Parkplätze entstehen werde.

Ein Gemeinderatsmitglied verwies auf die Fahrradabstellplätze am Bahnhof Eglharting und fragte nach, ob diese ebenso z. B. mit kostengünstigen Fertigelementen nachgerüstet werden können.

Der Vorsitzende sagte hierzu eine Prüfung durch die Bauabteilung zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, fasste der Marktgemeinderat nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat billigt den Entwurf zum Fahrradabstellplatz am Bahnhof des Architekturbüros Baumann Architekten aus Wörthsee vom 16.03.2021 sowie die Kostenberechnung (KoGr 200 – 700) vom 16.03.2021 über 338.902,19 Euro brutto.

Der Marktgemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Ausschreibung, Auftragsvergabe und Umsetzung der Maßnahme, sofern das Ausschreibungsergebnis die Kostenberechnung nicht mehr als 10 % übersteigt.

Abstimmungsergebnis: 22 JA Stimmen : 1 NEIN Stimmen

7.) Baumaßnahme Durchlass Osterseeon Hier: Antrag der Fraktion Grüne Liste

Sachverhalt:

Am 17.02.2021 ging beiliegender Antrag der Fraktion Grüne Liste in der Verwaltung ein.

Ein Lösungsvorschlag zur weiteren Vorgehensweise bei der Baumaßnahme „Durchlass Osterseeon“ wird im Rahmen des nachfolgenden TOP 8 von der Verwaltung erörtert.

Die Fraktion Grüne Liste wird gebeten, die Intention des Antrages in der Sitzung zu erläutern.

Diskussionsverlauf:

Die Fraktion Grüne Liste erörterte die Eckpunkte des eingereichten Antrages. Dabei fasste er einleitend kurz die bislang umgesetzte Durchlasssanierung durch Einschub einer kleineren Rohrleitung sowie das Fehlen der erforderlichen Grunddienstbarkeiten zusammen. Weiter stellte er dem Gremium anhand Bildaufnahmen die Problematik des Regenwasserrückstaus infolge des verkleinerten Durchlasses sowie die dadurch ausgelöste Hochwassergefährdung für die Anwohner vor.

Er betonte in diesem Zuge, dass es seitens der Fraktion zu keiner Zeit Forderungen für die Trockenlegung des Kirchseeoner Moos gab, sondern vielmehr, dass sich die Situation keineswegs verschlechtern dürfe.

Der Vorsitzende schlug vor, den Antrag im Rahmen des Sachvortrages zum erarbeiteten Lösungsansatz der Verwaltung (Nachfolgender TOP 8) zu diskutieren.

Der Marktgemeinderat fasste einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, neue Lösungsvorschläge für die zeitnahe Fertigstellung der Baumaßnahme Durchlass Osterseeon zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

8.) Baumaßnahme Durchlass Osterseeon Hier: Lösungsvorschlag zur weiteren Vorgehensweise
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat am 31.07.2019 den Auftrag zur Sanierung des Durchlasses Osterseeon beschlossen. Aufgrund der fehlenden Erlaubnis für den Bau des Bypasses wurde in einem ersten Schritt die Sanierung des bestehenden Durchlasses mit dem Kurzrohr-Relining durchgeführt. Die Sanierung des Durchlasses war wegen der Einsturzgefahr unbedingt notwendig. Die erstrebte zeitnahe Errichtung des Bypasses konnte aufgrund der fehlenden Grunddienstbarkeit nicht durchgeführt werden.

Es ist zu erwarten, dass dies auch künftig nicht oder nur mit einem hohen Zeitverzug möglich sein wird.

Für die Fertigstellung der Baumaßnahme wurde durch die Verwaltung nach neuen Lösungsansätzen gesucht. Dabei ging es vor allem um zwei Ansätze:

1. Interimslösung für die Übergangszeit
2. Endgültige Fertigstellung der Maßnahme „Durchlass Osterseeon“

Ein entsprechendes Fachexpertengespräch mit dem Büro Schelzke ergab folgenden Lösungsansatz:

Interimslösung für die Übergangszeit

Um die Gefahr, dass bei länger andauernden Regenfällen ein erneuter Rückstau im Kirchseeoner Moos auftritt, wird die Anschaffung einer mobilen Pumpe vorgeschlagen. Die Pumpleistung sollte mindestens der ursprünglichen Leistung des Durchlasses entsprechen und regelbar sein. Eventuelle Auswirkungen für die Unterlieger sind dabei zu beachten. Über einen Notfallplan wird der Aufbau geregelt. Über einen Betriebsplan wird Unterhalt und Wartung geregelt.

Endgültige Fertigstellung Maßnahme „Durchlass Osterseeon“

Zur Umsetzung des Projektes sind die erneute Erarbeitung eines Planentwurfes sowie eine fundierte Kostenschätzung erforderlich. Als Grundlage für den Planentwurf ist eine detaillierte Erkundung der Einleitmengen aus dem Regenwasserkanal in das Kirchseeoner Moos erforderlich. Darauf aufbauend können Bereiche für den Rückhalt des Regenwassers oder der Ableitung bestimmt werden. Seitens des Ingenieurbüros werden Vorschläge für die Schaffung von Retentionsräume unterbreitet. Es wird der Zustand vor der Sanierung des Durchlasses mit dem angestrebten Zustand nach Fertigstellung der Maßnahme verglichen.

Die vorgeschlagene Lösung Punkt 2 Schaffung von Regenrückhalt wird der Variante Bypass gegenübergestellt und dem Marktgemeinderat vorgestellt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushalt 2021 sind insgesamt für diese Maßnahme 600.000,00 € eingestellt. Damit sind die Kosten für die Anschaffung einer Pumpe, die Erkundung des Regenwasserkanals und der Planung abgedeckt.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende sagte, dass aufgrund der fehlenden Zustimmung der Grundstückseigentümer für den Bypass alternative Maßnahmen, die als Ad-hoc-Lösung Abhilfe schaffen, in Erwägung gezogen werden müssen. Die Erwirkung der Zustimmungen über den Rechtsweg würde seiner Meinung nach Jahre andauern. Die Verwaltung habe nun zusammen mit den Fachbehörden die Anschaffung einer mobilen Pumpe als Schnelllösung bewertet. Mit Hilfe eines anderen Ingenieurbüros gehe es seiner Meinung nach im nächsten Schritt darum, die Zuflussströme des Oberflächenwassers in das Kirchseeoner Moos festzustellen, um daraus entsprechende Maßnahmen ableiten zu können.

Ein Gemeinderatsmitglied erinnerte sich daran, dass der Einschub einer verkleinerten Verrohrung in das bestehende Rohr unmittelbar an den Bau eines funktionierenden Bypasses gekoppelt war. Sie monierte, dass die Durchlasssanierung trotz immenser Kosten keine sichtbare Besserung der Situation bezweckt habe, zumal zum damaligen Zeitpunkt auch völlig offen war, ob die Errichtung des Bypass überhaupt verwirklicht werden könne. Weiter verwies sie noch auf eine Anregung der Fraktion Grüne Liste, wonach die Zuflussströme des Regenwassers eruiert und in der Planung der Gesamtmaßnahme berücksichtigt werden sollten; dies wurde aber nicht umgesetzt.

Die Verwaltung führte aus, dass eine Durchlasssanierung aufgrund fachmännisch festgestellter Einbruchgefahr des Bestandsrohrs zwingend notwendig war. Er sprach sich ebenso für eine zeitnahe Lösung in Form einer mobilen Pumpenanlage aus, bevor danach Lösungen für einen geordneten Ablauf bzw. Rückhalt des Oberflächenwassers identifiziert werden müssen.

Ein Gemeinderatsmitglied war der Meinung, dass ebenso Optionen wie die Verlegung der Straße ins Auge gefasst werden sollten.

Ein Gemeinderatsmitglied nahm die Grundstückseigentümer in Schutz, da diese die Zustimmung zur Grunddienstbarkeit vom Anfang an die Klärung einiger Fragen gekoppelt hatten und dies nicht zufriedenstellend geschah.

Er übte stattdessen Kritik an der Planungs- und Ausführungsleistung des Ing.Büros. und sprach sich gegen die erneute Beauftragung des Büros aus. Demzufolge bat er um entsprechende Anpassung des Beschlussvorschlages.

Ein Gemeinderatsmitglied stellte den Erwerb einer mobilen Pumpanlage stark in Frage. Zum einen wäre damit ein enormer Unterhaltungsaufwand für Wartung und Reparatur verbunden; andererseits bedürfe die Anlage einer sehr intensiven personellen Betreuung, um im Notfall überhaupt einsatzfähig zu sein. Zur Sanierung des Bestandsrohrs führte er aus, dass das eingezogene Rohr laut damaliger Aussage des Ingenieurbüros die gleiche

Abflussmenge wie das alte, marode Rohr abtransportieren könne. Er bat die Verwaltung diesbezüglich um Prüfung der gegenwärtigen Situation und machte nochmals deutlich, dass diese Maßnahme aufgrund der damals festgestellten Einbruchgefahr notwendig war. Auch er war der Meinung, dass es nun darum gehe, Lösungen für den Rückhalt bzw. die Speicherung des Oberflächenwassers an anderen Bereichen zu eruieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, fasste der Marktgemeinderat nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat billigt den Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zur Erarbeitung eines Lösungsvorschlages für die Maßnahme Durchlass Osterseeon. Sie beauftragt die Verwaltung Angebote für eine mobile Pumpe entsprechend Punkt 1 einzuholen und einen Planungsentwurf entsprechend der Punkt 2 erstellen zu lassen.

Ein entsprechendes Angebot für eine zweite Meinung ist einzuholen. Das bisherige Ingenieurbüro Schelzke soll dabei unberücksichtigt bleiben.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

9.)	Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheids zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in Buch, Pframmerer Straße, Fl.Nr. 522/5 der Gemarkung Kirchseeon
------------	---

Sachverhalt:

Beratungsfolge:		Sitzungs- termin:	TOP- Nr.:	Abstimmung	
				Ja	Nein
Marktgemeinderat	öffentlich	28.08.2017	619	14	0
Marktgemeinderat	öffentlich	29.03.2021			

Am 23. Februar 2021 ging in der Verwaltung ein Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides über die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in der Pframmerer Straße, Fl.Nr. 522/5, Gemarkung Kirchseeon ein.

Stellungnahme:

Der Antrag auf Vorbescheid vom 20.07.2017 wurde am 28.08.2017 in der Marktgemeinderatssitzung behandelt, wo teilweise das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. Der Antrag wurde am 27.04.2018 vom Landratsamt verbeschieden.

Der Vorbescheid gilt zunächst drei Jahre und es muss rechtzeitig vor Ablauf ein Verlängerungsantrag oder ein Bauantrag gestellt werden. Der Antrag auf Verlängerung befindet sich also innerhalb der Frist.

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch die Verwaltung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Markt Kirchseeon beschließt, dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage in der Pframmerer Straße, Fl.Nr. 522/5, Gemarkung Kirchseeon das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

10.)	Antrag auf Befreiung zur Errichtung eines Carports mit 4 Stellplätze in Kirchseeon, Rotkreuzstraße, Fl.Nrn. 1241, 1245, 1246, 1247 der Gemarkung Kirchseeon
-------------	--

Sachverhalt:

Beratungsfolge:		Sitzungs- termin:	TOP- Nr.:	Abstimmung	
				Ja	Nein
Marktgemeinderat	öffentlich	29.03.2021			

Am 25.01.2021 wurde von den Eigentümern der Grundstücke Fl.Nrn. 1241,1245, 1246, 1247 eine Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Carports über 4 Stellplätzen beantragt. Ergänzende Antragsunterlagen gingen am 10.03.2021 in der Verwaltung ein.

Stellungnahme

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 65 „Am Forst“ und dessen ersten Änderung. Dieser legt mittels Planzeichen Bauräume für Garagen und Stellplätze fest. In seinen Textlichen Festsetzungen C Nr. 4.1 wird festgelegt, dass Garagen nur innerhalb der hierfür besonders festgesetzten Flächen und innerhalb der Bauräume zulässig sind. Mit der 1. Änderung wurde dieser Passus geändert. Demnach sind Garagen und Stellplätze nur innerhalb der besonders festgesetzten Flächen und innerhalb der Bauräume zulässig.

Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Der im Bebauungsplan eingezeichnete zu pflanzende Baum zwischen Garage und Stellplatz wurde tatsächlich nie gepflanzt, vermutlich da der Standort für einen Baum, aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Garage, praxisuntauglich ist.

Bereits am 25.05.2016 wurde einer Befreiung zur Überdachung und der Erstellung eines Stellplatzes außerhalb des hierfür vorgesehenen Bauraums zugestimmt.

Laut Antragsunterlagen soll der vorhandene Carport erneuert werden. In diesem Zusammenhang sollen die südlichen drei angrenzenden Stellplätze ebenfalls überdacht werden. Außerdem sollen für den Carport laut Antragsunterlagen identischen Materialien, Formen und Farben wie bei den Eingangsvordächern der Kinderkrippe und des Kindergartens „Zauberwald“ verwendet werden. Damit soll sich dieser harmonisch in das vorhandene Erscheinungsbild einfügt.

Die Errichtung eines Carport bzw. eines überdachten Stellplatz wäre nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b bis zu einer Fläche von 50 m² verfahrensfrei möglich.

Laut Planunterlagen (Anlage) soll der künftige Carport inkl. der Dachüberstände eine Grundfläche von 49,918 m² aufweisen. Die Höhe des Carport wird max. 2,60 m betragen.

Da der Bebauungsplan Nr. 65 „Am Forst“ jeweils Bauräume von Garagen und Stellplätzen festlegt, die durch die vorhandene (Carport und Stellplatz) bzw. geplante (Carport) Bebauung nicht eingehalten wird, ist eine Isolierte Befreiung gem. Art. 63 BayBO erforderlich.

Grundzüge der Planung werden durch die Erteilung einer Befreiung nicht beeinträchtigt, daher kann aus Sicht der Verwaltung der Befreiung zugestimmt werden.

Haushaltsauswirkungen

Keine

Diskussionsverlauf:

Nach Sachvortrag durch die Verwaltung fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat erteilt zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 65 „Am Forst“ zur Umsetzung eines Carports auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1241,1245, 1246, 1247 Gemarkung Kirchseeon, Rotkreuzstraße, seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

Sachverhalt:

Die Jahrmärkte (Walpurgismarkt und Kathreinmarkt) in Kirchseeon laufen die letzten Jahre nicht mehr so gut wie erwartet. Auch über die Abschaffung der Märkte wurde schon nachgedacht. Von der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Märkte einem professionellen Organisator an die Hand zu geben. Viele Kommunen gehen mittlerweile diesen Weg. Organisatoren haben Kontakte zu einer größeren Auswahl an Standbetreibern. Sie kennen diese häufig und betrieben oft selbst lang einen Stand. Sie kennen das Geschäft und wissen wo die Probleme und Herausforderungen liegen. Es wurde von der Verwaltung nach Organisatoren recherchiert. Die Verwaltung wurde durch verschiedene Quellen auf einen Marktorganisateur aus Kolbermoor aufmerksam. Dieser organisiert seit einiger Zeit schon verschiedene Veranstaltungen, Warenmärkte und Christkindlmärkte in Kolbermoor, Bad Aibling und Bruckmühl. Die Märkte in diesen Regionen sind erfahrungsgemäß gut besucht und bieten eine Vielzahl von Warenangeboten. Auch sind sie über den Landkreis hinaus sehr beliebt. Die Verwaltung kontaktierte Herrn [Name] und bekundete Interesse an einer Zusammenarbeit. Herr [Name] stimmte einer Zusammenarbeit mit dem Markt Kirchseeon zu.

Die Kosten werden über die Standgebühren und die Hälfte der Stromgebühr gedeckt. Die letzten Jahre wurden im Durchschnitt für beide Märkte Gebühren inklusive Strom in Höhe von ca. 2500,00 Euro jährlich eingenommen. Das lag auch an der geringen Anzahl der Stände. Diese Einnahme würde dann wegfallen und dem Organisator zustehen. Im Verhältnis zum Organisationsaufwand der Verwaltung ist dieser Betrag als geringfügig einzustufen.

Der Organisator übernimmt die Einladungen der Händler, Vorabinformation der Anwohner, die Standplatzvergabe inklusive Einteilung am Markttag, Werbung vor der Veranstaltung sowie Marktaufsicht und erstellt zusätzlich ein Hygienekonzept bezüglich COVID -19.

Alle anderen Aufgaben zur Durchführung der Märkte verbleiben bei der Gemeinde als Veranstalter. (Straßensperrungen, Beschilderungen, Wegweisungen, Toiletten)

Diskussionsverlauf:

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach den Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger und Vereine sowie der Laufzeit des Marktorganisationsvertrages.

Der Vorsitzende sagte, dass der Vertrag auf zwei Jahre befristet werde und die ortsansässigen Vereine und Elternvertretungen auch weiterhin miteingebunden werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, fasste der Marktgemeinderat einstimmig nachstehenden Beschluss.

Beschluss 1:

Der Markt Kirchseeon beschließt, die jährlich stattfindenden Märkte (Walpurgismarkt und Kathreinmarkt) künftig in Zusammenarbeit mit einem externen Marktorganisator zu organisieren.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Marktorganisationsvertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 23 JA Stimmen : 0 NEIN Stimmen

12.) Bekanntgaben und Ratsanfragen

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende informierte darüber, dass mit dem ortsansässigen Apotheker sowie privaten Betreibern Gespräche über die Einrichtung eines Corona-Testzentrums in Kirchseon laufen. Mögliche Örtlichkeit wäre die Apotheke in der Rathausstraße, die demnächst schließen werde.

Ferner kündigte der Vorsitzende an, dass für den Bürgerentscheid „Windenergie“ demnächst die Wahlplakatafeln durch den Bauhof aufgestellt werden.

Die Verwaltung berichtete über die nun öffentlich einsehbare Gewässerrandstreifen-Kartierung im Landkreis Ebersberg, die infolge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ ins Leben gerufen wurde.

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach dem Sachstand zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B304. Sie äußerte in diesem Zusammenhang nochmal ihr Unverständnis für den Geltungsbereich der getroffenen Anordnungen.

Der Vorsitzende sicherte eine Sachstandsabfrage beim LRA zu.

Ein Gemeinderatsmitglied fragte nach, ob eine regelmäßige Corona-Testung der Mitarbeiter des Marktes angedacht sei.

Der Vorsitzende bestätigte dies und sagte, dass die Beschaffung der Schnelltests bereits in die Wege geleitet wurde.

Ein Gemeinderatsmitglied sagte, dass im Bereich Ahornstraße/Zuwegung Ebersberger Forst der Grünstreifen neben der Bundesstraße infolge dort ausgeführter Bauarbeiten stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Er bat die Verwaltung, die Wiederherstellung der Grünfläche durch den Bauherrn zu überwachen.

Ein Gemeinderatsmitglied bat den Vorsitzenden, die vom Prüfungsverband erstellten Berichte zur Sonderprüfung des Haus für Kinder in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.

Weiter sprach er das anstehende Großprojekt Grund- und Mittelschule Eglharting an und schlug eine Ortsbegehung zur Besichtigung des Bestands vor.

Der Vorsitzende sagte, dass der Prüfungsbericht final verfasst wurde und nun die internen Stellen des Prüfungsverbandes durchläuft; im Anschluss werde er dann der Verwaltung übermittelt.

Die vorgeschlagene Ortsbegehung wurde vom Vorsitzenden unter Beachtung des Hygieneschutzes befürwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, schloss der Vorsitzende um 22:20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Markt Kirchseeon

Vorsitzender

Jan Paepow
Erster Bürgermeister

Schriftführer